

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.05.2017

Flurbereinigung Moos-Iznang

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Moos-Iznang** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - den

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 28.04.2017 genehmigt. Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte, Maßstab 1:2500, vom 07.03.2017
- Maßnahmenkatalog vom 22.03.2017
- Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 FlurbG vom 08.02.2017
- Erläuterungsbericht vom 17.03.2017

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.

Gegen die Entscheidung können Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Konstanz -untere Flurbereinigungsbehörde- Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3331) eingesehen werden.

gez. Chluba, Vermessungsdirektorin